

1. BEZEICHNUNG DES ZEUGNISSES (DE)

Abschlussprüfung / Gesellenprüfung im staatlich anerkannten Ausbildungsberuf Ausbaufacharbeiter und Ausbaufacharbeiterin

2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DES ZEUGNISSES (..)

Ausbaufacharbeiter und Ausbaufacharbeiterin

Diese Übersetzung besitzt keinen Rechtsstatus

3. PROFIL DER BERUFLICHEN HANDLUNGSFÄHIGKEIT

- Durchführen der Arbeiten auf der Grundlage von technischen Unterlagen und von Arbeitsaufträgen allein und in Kooperation mit anderen
- Planen, Vorbereiten und Organisieren von Arbeitsaufgaben und Abstimmen mit am Bau beteiligten Personen
- Einrichten, Sichern, Unterhalten und Räumen von Baustellen sowie Ergreifen von Maßnahmen zur Sicherstellung des Arbeitsablaufes, zur Sicherheit und zum Gesundheitsschutz bei der Arbeit sowie zum Umweltschutz auf der Baustelle
- Durchführen von qualitätssichernden Maßnahmen und Dokumentieren der eigenen Arbeitsergebnisse
- Berechnen der erbrachten Leistung und Erstellen von Aufmaßen
- Bedienen und Instandhalten von Werkzeugen, Maschinen und Anlagen
- Auf- und Abbauen von Arbeits- und Schutzgerüsten nach Vorgaben
- Durchführen von Messungen, Lesen und Anwenden von Plänen und Zeichnungen, Anfertigen von Skizzen, auch digital
- Prüfen, Bewerten und Vorbereiten von Untergründen
- Durchführen von Energieeffizienzmaßnahmen sowie Maßnahmen zum Schall- und Brandschutz in und an Bauwerken und Bauteilen,
- Umbauen und Rückbauen von Bauteilen
- Durchführen von angrenzenden Arbeiten in den Gewerken des Ausbaus und des Hochbaus
- Sowie weitere Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten in den Schwerpunkten:
 - im Schwerpunkt Zimmererarbeiten:
 - Bearbeiten von Holz und Holzwerkstoffen sowie Herstellen von Holzbauteilen, insbesondere für Wand-, Dach- und Deckenkonstruktionen sowie für einläufige gerade Treppen
 - Bedienen von mobilen und stationären Holzbearbeitungsmaschinen und -anlagen
 - Anwenden des konstruktiven Holzschutzes
 - im Schwerpunkt Stuckateurarbeiten:
 - Herstellen von Putzen, insbesondere Auftragen von Oberputzen im Innen- und Außenbereich
 - Durchführen von Maßnahmen zum Wärme- und Feuchteschutz
 - Herstellen von Stuck, insbesondere Stuckprofile zuschneiden, versetzen und einputzen
 - Herstellen von Trockenbaukonstruktionen an Wänden, Decken und Böden, Herstellen von Trockenbauoberflächen und Schall- und Brandschutzkonstruktionen
 - im Schwerpunkt Fliesen-, Platten- und Mosaikarbeiten:
 - Ansetzen und Verlegen von Fliesen, Platten und Mosaiken für gegliederte, vertikale, horizontale und geneigte Flächen,
 - Herstellen von Montagewänden und Vorsatzschalen zur Aufnahme von Fliesen, Platten und Mosaiken und Montieren vorgefertigter Bauteile, insbesondere Sanitärsystembauteile, Tragkonstruktionen und Installationsteile
 - Herstellen von Abdichtungen im Verbund mit Bekleidungen und Belägen aus Fliesen, Platten, Mosaiken und Werksteinen
 - im Schwerpunkt Estricharbeiten
 - Herstellen von verschiedenen Estrichen, auch als Gefälle- und Ausgleichestriche, und Einbringen von Verbundestrichen, Estrichen auf Trennschichten und schwimmende Estriche von Hand und maschinell
 - Verlegen von textilen und elastischen Belägen aus Platten, Bahnen und Laminaten
 - im Schwerpunkt Wärme-, Kälte- und Schallschutzarbeiten:
 - Durchführen von Energieeffizienzmaßnahmen sowie Maßnahmen zum Schall- und Brandschutz in und an Bauwerken und Bauteilen sowie an betriebs- und haustechnischen Anlagen, insbesondere an Rohrleitungen, Behältern, Luftleitungen, Armaturen
 - Montieren von Dämmstoffen, Herstellen von Ummantelungen sowie Durchführen von Maßnahmen des Oberflächenschutzes
 - Kühlräume herstellen und montieren
 - Herstellen Trockenbaukonstruktionen, insbesondere Herstellen von Brandschutzkonstruktionen an betriebs- und haustechnischen Anlagen und Bauteilen
 - im Schwerpunkt Trockenbauarbeiten:
 - Herstellen von Bauteilen im Trockenbau, insbesondere Montieren von Konstruktionen im Trockenbau
 - Herstellen von Brandschutzkonstruktionen
 - Herstellen von Unterdecken und Deckenbekleidungen

4. BERUFLICHE TÄTIGKEITSFELDER

Beschäftigungsmöglichkeiten finden Ausbaufacharbeiter und Ausbaufacharbeiterinnen vor allem in Betrieben des Bauhauptgewerbes. Je nach Ausbildungsschwerpunkt sind sie in den verschiedenen Bereichen des Ausbaugewerbes tätig.

(*)Erläuterung

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über einzelne Zeugnisse zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Die vorliegende Erläuterung bezieht sich auf die Entschlüsse 93/C 49/01 des Rates vom 3. Dezember 1992 zur Transparenz auf dem Gebiet der Qualifikationen und 96/C 224/04 vom 15. Juli 1996 zur Transparenz auf dem Gebiet der Ausbildungs- und Befähigungsnachweise, sowie auf die Empfehlung 2001/613/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Juli 2001 über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft.

Weitere Informationen zum Thema Transparenz finden Sie unter: www.cedefop.eu.int/transparency

5. AMTLICHE GRUNDLAGE DES ZEUGNISSSES

Bezeichnung und Status der ausstellenden Stelle Handwerkskammer, Industrie- und Handelskammer	Name und Status der nationalen/regionalen Behörde, die für die Beglaubigung/Anerkennung des Abschlusszeugnisses zuständig ist Handwerkskammer, Industrie- und Handelskammer
Niveau des Zeugnisses (national oder international) ISCED 354 Dieser Abschluss ist im Deutschen und im Europäischen Qualifikationsrahmen dem Niveau 3 zugeordnet; vgl. Bekanntmachung vom 1. August 2013 (BAnz AT 20.11.2013 B2)	Bewertungsskala / Bestehensregeln 100-92 Punkte = 1 = sehr gut 91 - 81 Punkte = 2 = gut 80 - 67 Punkte = 3 = befriedigend 66 - 50 Punkte = 4 = ausreichend 49 - 30 Punkte = 5 = mangelhaft 29 - 0 Punkte = 6 = ungenügend Zum Bestehen der Prüfung sind insgesamt mindestens ausreichende Leistungen (50 Punkte) erforderlich.
Zugang zur nächsten Ausbildungsstufe • Estrichleger und Estrichlegerin (3. Ausbildungsjahr) • Estrichlegermeister / Estrichlegermeisterin (Bachelor Professional) • Fliesen-, Platten- und Mosaikleger und Fliesen-, Platten- und Mosaiklegerin (3. Ausbildungsjahr) • Fliesen-, Platten- und Mosaiklegermeister / Fliesen-, Platten- und Mosaiklegermeisterin (Bachelor Professional) • Geprüfter Industriemeister/Geprüfte Industriemeisterin Fachrichtung Isolierung (Wärme-, Kälte-, Schall- und Brandschutz) • Staatlich geprüfter Techniker und staatlich geprüfte Technikerin in den einschlägigen Fachrichtungen (Bachelor Professional in Technik) • Stuckateur und Stuckateurin (3. Ausbildungsjahr) • Stuckateurmeister / Stuckateurmeisterin (Bachelor Professional) • Trockenbaumonteuer und Trockenbaumonteuerin (3. Ausbildungsjahr) • Vorarbeiter / Vorarbeiterin im Baugewerbe • Wärme-, Kälte- u. Schallschutzisolierermeister / Wärme-, Kälte- u. Schallschutzisolierermeisterin (Bachelor Professional) • Wärme-, Kälte- und Schallschutzisolierer und Wärme-, Kälte- und Schallschutzisoliererin (3. Ausbildungsjahr) • Werkpolier / Werkpolierin im Baugewerbe • Zimmerer und Zimmerin (3. Ausbildungsjahr) • Zimmerermeister / Zimmerermeisterin (Bachelor Professional)	Internationale Abkommen Auf dem Gebiet der beruflichen Bildung bestehen auf der Basis bilateraler Abkommen zwischen Deutschland und Frankreich sowie Österreich und der Schweiz Gemeinsame Erklärungen über die Vergleichbarkeit von Abschlüssen in den jeweiligen Berufsbildungssystemen.
Rechtsgrundlage Verordnung über die Berufsausbildung in Ausbauberufen (Ausbauberufenausbildungsverordnung – AusbaubaAusbV) vom 03.06.2024 (BGBl. I Nr. 179, S. 222)	

6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISSSES

Abschlussprüfung bei der zuständigen Stelle:

1. nach Absolvieren einer dualen Ausbildung in Betrieb und Schule (Regelfall)
2. nach beruflicher Umschulung für einen anerkannten Ausbildungsberuf
3. durch Externenprüfung für Berufstätige ohne Berufsausbildung oder Personen, die in berufsbildenden Schulen oder sonstigen Berufsbildungseinrichtungen ausgebildet worden sind

Zusätzliche Informationen

Zugang: Zugangsberechtigungen sind gesetzlich nicht geregelt; in der Regel nach 9 Jahren allgemeinbildender Schule.

Ausbildungsdauer: 2 Jahre.

Ausbildung im „Dualen System“:

Die in einem Ausbildungsberuf vermittelten Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten orientieren sich an den für Arbeitsprozesse typischen Anforderungen und bereiten sowohl auf eine konkrete Berufstätigkeit als auch auf Weiterqualifizierung vor. **Ausbildung in Betrieb und Schule:** Die Ausbildung erfolgt zu $\frac{3}{4}$ der Ausbildungszeit im Betrieb. Dort erwerben die Auszubildenden praxisbezogene Kompetenzen im realen Arbeitsumfeld. $\frac{1}{4}$ der Ausbildungszeit absolvieren die Auszubildenden in der Berufsschule, in der berufliche und allgemeine Lerninhalte verzahnt zum Ausbildungsberuf vermittelt werden.

Weitere Informationen finden Sie unter:

www.berufenet.de

www.europass-info.de